



CDU

CDU Gemeindeverband Beverstedt

Beverstedt, den 09. April 2014

Antrag 2

Der CDU Kreisparteitag möge beschließen:

Der CDU Kreisverband Cuxhaven fordert eine realitätsnahe Anpassung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes zum strikten Umbruchverbot von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten. Das Gesetz muss weiterhin die Möglichkeit aufzeigen, auch Dauergrünland umbrechen zu dürfen.

Begründung

Laut Entwurf des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz soll das gesamte Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten unabhängig vom Schutzstatus einem Umbruchverbot unterliegen. Der derzeitige Gesetzentwurf schließt einen Umbruch von Grünland in Natura-2000-Gebieten kategorisch aus. Niedersachsenweit sind ca. 150.000 Hektar des Wirtschaftsgrünlandes von einer solchen Regelung betroffen. Dieses Vorhaben berücksichtigt jedoch in keiner Weise die realen Verhältnisse in der hiesigen Landwirtschaft. Aus Gründen der Aufrechterhaltung dauerhaft leistungsfähiger Gräserbestände, ist eine Narbenerneuerung in bestimmten zeitlichen Abständen unumgänglich und entspricht insoweit auch den Anforderungen an die gute fachliche Praxis.

Darüberhinaus befürchten viele Landwirte im Cuxland, dass dieses Vorhaben den Einstieg in weitergehende Einschränkungen der Grünlandbewirtschaftung auch auf z.B. Moorstandorte nach sich ziehen könnte. Diese Befürchtungen sollte die Kreis-CDU aufnehmen, da ca. ein Drittel des gesamten Grünlandes im Landkreis Cuxhaven als Moorstandort anzusehen ist und insofern für viele Betriebe die elementare Futtergrundlage für ihre Viehbestände darstellt.

Aus den hier geschilderten Gründen bittet der Antragsteller um Annahme des Antrages.

Weitere Begründung ggf. mündlich